



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11956**
Datum: 28.02.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: DLZ Bürgerengagement
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	18.12.2013	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.02.2014 18.03.2014	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	19.02.2014 19.03.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.02.2014 26.03.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements“.

Finanzielle Auswirkung:

Ca. 2.000 Euro – Anschaffung von Chipkarten als Engagement-Karte.

Egbert Geier
Bürgermeister

Begründung:

Bürgerschaftliches Engagement spielt in nahezu allen Bereichen des kommunalen Alltags eine wichtige Rolle. In zahlreichen Vereinen, Initiativen, Gruppen und Einrichtungen auf kommunaler Ebene werden tagtäglich eine Vielzahl von Leistungen durch Bürgerinnen und Bürger erbracht. Dadurch gewinnt unsere Stadt an Lebensqualität.

Sehr viele Hallenserinnen und Hallenser sind bereit, sich für die Entwicklung ihrer Stadt einzusetzen. In Folge geringerer finanzieller und personeller Möglichkeiten der öffentlichen Hand wird das Ehrenamt weiter an Bedeutung gewinnen. Stadtverwaltung und Stadtrat müssen dieses bürgerschaftliche Engagement unterstützen und förderliche Rahmenbedingungen schaffen.

Die vorliegende Richtlinie zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements soll zeigen, dass die Stadt die Aktivitäten ihrer Bürgerinnen und Bürger wahrnimmt, unterstützt und anerkennt. Wichtiges Anliegen der Richtlinie ist dabei nicht nur, die schon Engagierten zu fördern, sondern ebenso noch nicht engagierte Bürgerinnen und Bürger zum aktiven Mitgestalten zu gewinnen.

Ein Entwurf der Richtlinie wurde am 05. März 2013 und am 02. Juli 2013 mit Vereinen, Verbänden und Bürgerinnen und Bürgern diskutiert und auf www.halle.de zum Meinungsaustausch freigegeben. Die heutige Fassung wurde durch diese Prozesse mit zahlreichen Anregungen und Hinweisen von Bürgerinnen und Bürgern ergänzt.

Die Ausstellung von Tätigkeitsnachweisen soll den Engagierten z. B. bei Bewerbungen hilfreich sein, aber auch als ein Motor dienen, weiter zum Engagement zu ermutigen und Andere zum Helfen hinzuzuführen.

Die Bedeutung einer Engagement-Karte soll nicht nur in finanziellen Vergünstigungen liegen, sondern Legitimation und Anerkennung des Engagements bescheinigen. Dieser Wunsch wurde mehrfach in oben genannten Beteiligungsprozessen geäußert.

Neben der Anerkennungskultur in Form von Urkunden und einer Engagement-Karte wird eine wichtige Aufgabe für den zu gründenden Engagementbeirat sein, eine Bestandsanalyse ehrenamtlichen Engagements in unserer Stadt vorzunehmen und darauf aufbauend weitere Strategien und Strukturen zu entwickeln. Dieses soll gemeinsam mit der Martin-Luther-Universität geschehen.

Die Verwaltung wird auf Grundlage dieser Richtlinie bürgerschaftliches Engagement fördern und unterstützen. Für die Koordination steht das Dienstleistungszentrum Bürgerengagement als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Familienverträglichkeitsprüfung ist erfolgt. Bürgerschaftliches Engagement berührt die Lebensbereiche von nahezu allen Kindern, Jugendlichen und Familien der Stadt Halle (Saale). Durch die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements wird die Möglichkeit, sich aktiv am gesellschaftlichen Leben einzubringen und mitzumachen, bekräftigt.

Anlage:

Richtlinie zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements